

Bescheinigung für Personen des Schlüsselpersonals während der Coronavirus-Pandemie

Hiermit wird bescheinigt, dass die aufgeführte Person als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter unverzichtbar zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur ist bzw. mit hohem oder höchstem Spezialisierungsgrad oder in herausragenden Führungsfunktionen jeweils mit Systemrelevanz im Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist.

Angaben zur Kontaktperson:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
Datum des Kontakts zu Person mit Nachweis von SARS-CoV-2	
Art des Kontakts (Kategorie I oder II durch den Betriebsarzt)	

Angaben zum Arbeitsplatz:

Name der Einrichtung oder des Betriebes
Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Diese Legitimationsbestätigung berechtigt zur Weiterführung bzw. frühzeitigen Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit (inklusive Arbeitsweg) von Personen des Schlüsselpersonals bei vom zuständigen Gesundheitsamt empfohlener oder angeordneter Absonderung nach § 28 oder § 30 Infektionsschutzgesetz (IfSG) von Kontaktpersonen der Kategorie 1 (unmittelbarer Kontakt) oder 2 (mittelbarer Kontakt).

Die Legitimationsbestätigung ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweisdokument, welches mitzuführen ist. Beim Ausscheiden aus dem Dienst ist die Bestätigung durch die Dienststelle unverzüglich einzuziehen.

Stempel
Gesundheitsamt

Datum, Unterschrift
Amtsleitung des Gesundheitsamtes